|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1013 |
| Titel | Beamtenversicherungskasse (Invalidenrente). |
| Datum | 04.05.1944 |
| P. | 408 |

[*p. 408*] Dr. Hans Nänni, geboren 1908, von Herisau, Jugendsekretär des Bezirkes Bülach, ist im Herbst 1941 an einer Nierentuberkulose erkrankt, zu der sich später auch noch ein tuberkulöses Lungen- und Hüftgelenkleiden gesellte. Dr. Nänni mußte sich verschie denen Operationen und Kuren unterziehen und war seither nur noch teilweise arbeitsfähig. In der Annahme, daß sich sein Zustand bessern und er die frühere Arbeitsfähigkeit wieder erlangen werde, hat ihm der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 2670 vom 30. September 1943 bis auf weiteres ein seiner durchschnittlichen Arbeitsleistung entsprechendes Teilgehalt von 60% seiner früheren Besoldung zugebilligt. Im Winter 1943/44 hat sich der Zustand des Versicherten dann aber wesentlich verschlimmert. Im Urin wurden wieder Tuberkelbazillen festgestellt, was nach Ansicht der Ärzte auf eine Tuberkulose der rechten Niere oder der Blase schließen läßt. Ende Januar 1944 mußte Dr. Nänni ins Kreisspital Bülach eintreten. Vor wenigen Tagen hat er sich zu einer längeren Kur nach Clavadel begeben. Die behandelnden Ärzte und Dr. med. H. Stadler, dem die ärztlichen Zeugnisse und Akten zur vertrauensärztlichen Begutachtung vorgelegt wurden, stellen eine sehr ungünstige Prognose und erklären, daß im besten Falle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 1 1/2 Jahren zu rechnen sei. Mit Schreiben vom 29. März 1944 hat die Direktion des Erziehungswesens die Finanzdirektion ersucht, die Pensionierung des Dr. Nänni in die Wege zu leiten. Der Vertrauensarzt empfiehlt, dem Versicherten aus psychologischen Gründen vorläufig nur eine zeitlich befristete Invalidenrente auszusetzen.

Dr. Nänni hat sein Amt als Jugendsekretär des Bezirkes Bülach auf den 1. Januar 1939 angetreten. Seine anrechenbare Dienstzeit beträgt demnach 5 Jahre. Die versicherte Besoldung beläuft sich auf Fr. 8040. Nach Maßgabe des § 28 des zwischen der Finanzdirektion und den Bezirksjugendkommissionen des Kantons Zürich am 14. Juli 1938 abgeschlossenen Versicherungsvertrages ergibt sich eine jährliche Invalidenrente in der Höhe von Fr. 2412.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem krankheitshalber auf Ende April 1944 aus seinem Amte als Jugendsekretär des Bezirkes Bülach ausscheidenden Dr. Hans Nänni, geboren 1908. von Herisau, wird in Anwendung der §§ 24 und 28 des Versicherungsvertrages zwischen der Finanzdirektion und den Bezirksjugendkommissionen des Kantons Zürich vom 14. Juli 1938, mit Wirkung ab 1. Mai 1944, vorläufig für die Dauer von 2 Jahren eine jährliche Invalidenrente im Betrage von Fr. 2412, zahlbar in Raten von Fr. 201 auf Ende jeden Monats, erstmals Ende Mai 1944, ausgesetzt.

Im April 1946 ist der Rentenanspruch auf Grund des Ergebnisses einer vertrauensärztlichen Untersuchung einer Revision zu unterziehen und der Versicherte im Falle der Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit durch das kantonale Jugendamt, bzw. eine der Bezirksjugendkommissionen, wieder in Dienst zu nehmen.

II. Mitteilung an Dr. Hans Nänni, Zürcher Heilstätte Clavadel (im Dispositiv), das kantonale Jugendamt, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]